



MOHR · RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Teilfortschreibung der Regionalplanung für Windenergie unwirksam

OVG Schleswig hebt Regionalpläne für Planungsräume I und III auf

Das OVG Schleswig hat mit Urteil vom 20. Januar 2015 die Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in den Planungsräumen I und III für unwirksam erklärt. Damit folgte das Gericht bezüglich des Planungsraums III einem Antrag von durch unsere Kanzlei vertretenen Grundeigentümern, deren Normenkontrolle vollumfänglich erfolgreich war.

Das Oberverwaltungsgericht bestätigte in der mündlichen Verhandlung, die von uns im Verfahren aufgezeigten Mängel. Neben Verfahrensfehlern, die für sich genommen schon zur Unwirksamkeit der Pläne geführt hätten, hielt das OVG die Planung für materiell rechtsfehlerhaft. Die Landesplanung habe nicht hinreichend zwischen harten und weichen Tabuzonen differenziert und keine ausreichende Abwägung hinsichtlich der weichen Tabuzonen vorgenommen. Auch sei es abwägungsfehlerhaft, dass die ablehnenden Voten der Gemeinden gegen die Ausweisung von Eignungsgebieten strikt befolgt wurden.

Die Entscheidung betrifft die Planungsräume I und III. Aufgrund der aufgezeigten Fehler und der gemeinsamen Verfahren bei der Erstellung der Planung ist aber zu erwarten, dass auch für die anderen Planungsräume keine wirksame Regionalplanung besteht. Entsprechende Normenkontrollverfahren sind beim OVG Schleswig anhängig.

Hamburg, den 21. Januar 2015

Für die Mohr Rechtsanwälte:

Jan Mittelstein, LL.M.

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht